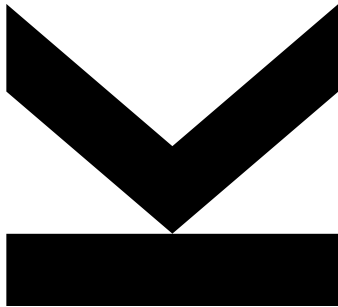


ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN MASTER WIRTSCHAFTSINFORMATIK



Präses o.Univ.-Prof. DI Dr. Christian Stary

Studienkoordinatorin Lena Pötzl

Institut Institut für Wirtschaftsinformatik - Communications Engineering
Johannes Kepler Universität Linz
Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Österreich

Web <https://win.jku.at>

E-Mail praeses-win@jku.at

Telefon +43 732 2468 4320

Stand 11. Mai 2022

Zulassungsbestimmungen Master Wirtschaftsinformatik

Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik auf. Der erfolgreiche Abschluss eines der im Folgenden aufgelisteten Studien an der Johannes Kepler Universität Linz berechtigt **jedenfalls zur Zulassung** zu diesem Masterstudium:

- Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik
- Bachelor- bzw. Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften
- Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre
- Bachelor- bzw. Diplomstudium Informatik

Im Falle der Zulassung aufgrund des Abschlusses eines Diplomstudiums ist aufgrund der längeren Studiendauer des die Zulassung begründenden Studiums die Anerkennung von im Diplomstudium absolvierten Prüfungen für das Masterstudium unter den Voraussetzungen des § 78 UG regelmäßig nur in jenem Ausmaß zulässig, in dem das absolvierte Studium unter Abrechnung der Diplomarbeit den mindestens erforderlichen Umfang des Bachelorstudiums übersteigt.

Studienleistungen, die für den Abschluss des Bachelorstudiums erbracht wurden, aufgrund dessen die Zulassung zum Masterstudium erfolgte, können nicht für Studienleistungen im Masterstudium anerkannt werden.

Besondere Zulassungsbestimmungen

Für AbsolventInnen von Fachhochschulstudiengänge in Oberösterreich bzw. von Studiengängen an den Hochschulen Deggendorf und Rosenheim gelten die im Folgenden angeführten Zulassungsbestimmungen. Für durchgestrichene Studiengänge erfolgt keine Zulassung.

- **Campus Hagenberg**
 - **Hardware-Software-Design (HSD)**, Zulassungsbestimmung vgl. B4
 - **Mobile Computing (MC)**, Zulassungsbestimmung vgl. B5
 - **Medientechnik und -design (MTD)**, Zulassungsbestimmung vgl. B5
 - **Sichere Informationssysteme (SIB)**, Zulassungsbestimmung vgl. B5
 - **Software Engineering (SE)**, Zulassungsbestimmung vgl. B7
 - **Medizin- und Bioinformatik (MBI)**, Zulassungsbestimmung vgl. B8
 - **Kommunikation, Wissen, Medien (KWM)**, Zulassungsbestimmung vgl. B6
- **Campus Linz**
 - **Public Management (PUMA)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
 - ~~○ **Medizintechnik (MT)**~~
 - ~~○ **Soziale Arbeit (SO)**~~
 - **Sozialmanagement (SOMA)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1

- **Campus Steyr**
 - **Produktion und Management (PMT)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
 - **Marketing und Electronic Business (MEB)**, Zulassungsbestimmung vgl. B2
 - **Internationales Logistik-Management (ILM)**, Zulassungsbestimmung vgl. B2
 - **Prozessmanagement Gesundheit (PMG)**, Zulassungsbestimmung vgl. B3
 - **Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement (CRF)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
 - **Globale Sales and Marketing (GSM)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
 - **Prozessmanagement und Business Intelligence (PMBI)**, Zulassungsbestimmung vgl. B12

- **Campus Wels**
 - **Innovations- und Produktmanagement (IPM)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
 - ~~Electrical Engineering (EE)~~
 - ~~Verfahrenstechnische Produktion (VTP)~~
 - ~~Produktdesign und Technische Kommunikation (PDK)~~
 - ~~Mechatronik/Wirtschaft (MEWI)~~
 - ~~Öko-Energietechnik (OET)~~
 - ~~Lebensmitteltechnologie und Ernährung~~
 - ~~EntwicklungsingenieurIn Metall und Kunststofftechnik (MKT)~~
 - ~~EntwicklungsingenieurIn Maschinenbau (MB)~~
 - ~~Bio- und Umwelttechnik (BUT)~~
 - ~~Bauingenieurwesen (BI)~~
 - ~~Automatisierungstechnik (AT)~~

- **Technische Hochschule Deggendorf (DEG)**
 - **Angewandte Informatik/Infotronik (DEG AINF)**, Zulassungsbestimmung vgl. B9
 - **Angewandte Volkswirtschaftslehre (DEG AVWL)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
 - **Betriebswirtschaft (DEG BW)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
 - **Wirtschaftsinformatik (DEG WIN)**, Zulassungsbestimmung vgl. B10

- **Hochschule Rosenheim (ROS)**
 - **Betriebswirtschaft (ROS BW)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
 - **Informatik (ROS INF)**, Zulassungsbestimmung vgl. B11
 - **Wirtschaftsinformatik (ROS WIN)**, Zulassungsbestimmung vgl. B10

B1. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung der Bachelorstudiengänge **Sozialmanagement (SOMA), Public Management (PUMA), Innovations- und Produktmanagement (IPM), Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement (CRF), Global Sales and Marketing (GSM), Produktion und Management (PMT), Betriebswirtschaft (DEG BW), Angewandte Volkswirtschaftslehre (DEG AVWL) und Betriebswirtschaft (ROS BW)**

AbsolventInnen der Bachelor-Studiengänge Sozialmanagement (SOMA), Public Management (PUMA), Innovations- und Produktmanagement (IPM), Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement (CRF), Global Sales and Marketing (GSM), Produktion und Management (PMT), Betriebswirtschaft (DEG BW), Angewandte Volkswirtschaftslehre (DEG AVWL) und Betriebswirtschaft (ROS BW) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (vgl. §4 (6) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Grundlagen der Wirtschaftsinformatik* oder *Management der Digitalisierung und Einsatz betrieblicher Informationssysteme, Datenmodellierung, Prozess- und Kommunikationsmodellierung* und *Algorithmen und Datenstrukturen* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- die zusätzliche Absolvierung der Studienfächer *Einführung in die Softwareentwicklung* oder *Einführung Softwareentwicklung mit Python* und *Vertiefung Softwareentwicklung* aus dem Studienfach Grundlagen der Informatik

B2. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung der Bachelorstudiengänge **Internationales Logistik-Management (ILM) und Marketing und Electronic Business (MEB)**

AbsolventInnen der Bachelor-Studiengänge Internationales Logistik-Management (ILM) und Marketing und Electronic Business (MEB) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (vgl. §4 (6) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften um das entsprechende Ausmaß bis zu

maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

- die zusätzliche Absolvierung der Module *Einführung in die Wirtschaftsinformatik* oder *Management der Digitalisierung und Einsatz betrieblicher Informationssysteme*, *Datenmodellierung* und *Algorithmen und Datenstrukturen* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- die zusätzliche Absolvierung der Studienfächer *Einführung in die Softwareentwicklung* oder *Einführung Softwareentwicklung mit Python* und *Vertiefung Softwareentwicklung* aus dem Studienfach Grundlagen der Informatik
- die zusätzliche Absolvierung des Moduls Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements aus dem Studienfach Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (nur für Zulassung von ILM)

B3. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Prozessmanagement Gesundheit (PMG)**

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Prozessmanagement Gesundheit (PMG) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (vgl. §4 (6) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Studienfachs *Leistungserstellung und -verwertung* aus dem Studienfach Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Einführung in die Wirtschaftsinformatik* oder *Management der Digitalisierung und Einsatz betrieblicher Informationssysteme*, *Datenmodellierung* und *Algorithmen und Datenstrukturen* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- die zusätzliche Absolvierung der Studienfächer *Einführung in die Softwareentwicklung* oder *Einführung Softwareentwicklung mit Python* und *Vertiefung Softwareentwicklung* aus dem Studienfach Grundlagen der Informatik

B4. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Hardware-Software-Design (HSD)**

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Hardware-Software-Design (HSD) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 (7) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Datenmodellierung* und *Prozess- und Kommunikationsmodellierung* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Informationsmanagement und strategische Projektsteuerung* aus dem Bachelorcurriculum *Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Konzepte (VL & UE)* aus den Studienfächern Communications Engineering und Data & Knowledge Engineering

B5. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung der Bachelorstudiengänge **Medientechnik- und -design (MTD), Sichere Informationssysteme (SIB) und Mobile Computing (MC)**

AbsolventInnen der Bachelor-Studiengänge Medientechnik und -design (MTD), Sichere Informationssysteme (SIB) und Mobile Computing (MC) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 (7) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Datenmodellierung* und *Prozess- und Kommunikationsmodellierung* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Informationsmanagement und strategische Projektsteuerung* aus dem Bachelorcurriculum *Betriebswirtschaftslehre,, Methoden und*

Konzepte (VL & UE) aus den Studienfächern Communications Engineering, Software Engineering und Data & Knowledge Engineering

B6. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Kommunikation, Wissen, Medien (KWM)**

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Kommunikations, Wissen, Medien (KWM) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 (7) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik) mit Ausnahme des Studienfachs *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements*. Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Informationsmanagement und strategische Projektsteuerung aus dem Bachelorcurriculum Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Konzepte (VL & UE)* aus den Studienfächern Communications Engineering, Software Engineering und Data & Knowledge Engineering

B7. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Software Engineering (SE)**

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Software Engineering (SE) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 (7) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik) mit Ausnahme des Studienfachs *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements*. Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Moduls *Prozess- und Kommunikationsmodellierung* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

- die zusätzliche Absolvierung der Module *Informationsmanagement und strategische Projektsteuerung* aus dem Bachelorcurriculum Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Konzepte (VL & UE) aus dem Studienfach Communications Engineering

B8. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Medizin- und Bioinformatik (MBI)**

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Medizin- und Bioinformatik (MBI) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 (7) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Moduls *Prozess- und Kommunikationsmodellierung* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Informationsmanagement und strategische Projektsteuerung* aus dem Bachelorcurriculum Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Konzepte (VL & UE) aus den Studienfächern Communications Engineering und Data & Knowledge Engineering

B9. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Angewandte Informatik/Infotronik an der Technischen Hochschule Deggendorf (DEG AINF)**

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik/Infotronik (DEG AINF) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 (7) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Moduls *Prozess- und Kommunikationsmodellierung* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

- die zusätzliche Absolvierung der Module *Informationsmanagement und strategische Projektsteuerung* aus dem Bachelorcurriculum *Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Konzepte (VL & UE)* aus den Studienfächern Communications Engineering und Data & Knowledge Engineering

B10. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung der Bachelorstudiengänge

Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Deggendorf (DEG WIN) und Wirtschaftsinformatik an der FH Rosenheim (ROS WIN)

AbsolventInnen der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsinformatik (DEG WIN) und Wirtschaftsinformatik (ROS WIN) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (vgl. §4 (6) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik) mit Ausnahme der Studienfächer *Software Engineering* und *Information Engineering*. Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Moduls *Prozess- und Kommunikationsmodellierung* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (nur für Ansuchen von ROS WIN)

B11. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs Informatik an der Fachhochschule Rosenheim (ROS INF)

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Informatik (ROS INF) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 (7) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik) mit Ausnahme des Studienfachs *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements*. Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Moduls *Prozess- und Kommunikationsmodellierung* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

- die zusätzliche Absolvierung der Module *Informationsmanagement und strategische Projektsteuerung* aus dem Bachelorcurriculum Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Konzepte (VL & UE) aus dem Studienfach Communications Engineering
- die zusätzliche Absolvierung des Kurses *Grundlagen des integrierten Managements* aus dem Studienfach Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Teil des Moduls Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements)

B12. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs

Prozessmanagement und Business Intelligence (PMBI)

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Prozessmanagement und Business Intelligence werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (vgl. §4 (6) Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik) mit Ausnahme des *Studienfachs Information Engineering*. Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Studienfachs *Leistungserstellung und -verwertung* aus dem Studienfach Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Einführung in die Wirtschaftsinformatik* oder *Management der Digitalisierung und Einsatz betrieblicher Informationssysteme* aus dem Bachelorcurriculum Betriebswirtschaftslehre, Datenmodellierung und Algorithmen und Datenstrukturen aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- die zusätzliche Absolvierung der Studienfächer *Einführung in die Softwareentwicklung* und *Vertiefung Softwareentwicklung* aus dem Studienfach Grundlagen der Informatik